

Die Marktgemeinde Nöchling beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Nöchling  
 Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erstellt  
 von **Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH** unter der Planzahl **2403 / F.A.1., F.A.2.** am **14.02.2024**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

**A: kein Screening erforderlich – keine SUP**

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 3 (Geb-Löschung)
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

**B: SUP obligatorisch durchzuführen**

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	<b>SUP erforderlich</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
<b>C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 1 (BB-Erweiterung)	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 2 (Geb-Ausweisung)	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
<b>Prüfung von Planungskonflikten(*)</b>		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	
FWP Nachbargemeinde(n)	ausreichender Abstand zu Gemeindegrenze	
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	keines erlassen	
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden aber veraltet	
Örtliches Entwicklungskonzept	keines vorhanden	Gemeinde verfügt über kein Entwicklungskonzept.  Ein „Strukturkonzept“ wurde 2016 erstellt. Funktionelle Gliederung beschreibt eine Entwicklung des Betriebsbaulandes im Hauptort Nöchling.
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	§2 Abs. (2) Z1: „Zur Verringerung der hohen Auspendlerquote sollen in Nöchling die Voraussetzungen für die Erhaltung und Erweiterung bestehender Betriebe geschaffen werden.“
<b>Prüfung von Standortgefahren(*)</b>		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan (WLV)	außerhalb von Einzugsgebieten	
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	vorhanden - keine Überlagerungen	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	gelbe Klasse	ÄP1: Überlagerung mit gelber Zone. ÄP2: Überlagerung mit gelber Zone.
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	mehrere Fließwege berührt	ÄP1: mittlerer Fließweg sowie einige wenige kleine Fließwege verlaufen über einen Teil der Fläche
Grundwasserstand	außerhalb dargestellter GW-Hochstände	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	nicht geprüft	
<i>Sonstige Quellen</i>		
<a href="http://www.hochwasserrisiko.at">www.hochwasserrisiko.at</a> (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Prüfung, Gefahrenzonenplanung vorliegen	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altlast oder Verdachtsfläche im Nahbereich	ÄP1: Überlagerung mit Altstandort Tischlerei - Konsultation
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	ÄP1: trocken ÄP2: trocken

<b>Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)</b>		
Landschaftsschutzgebiet	Lage innerhalb eines Schutzgebiets	ÄP1, 2: Landschaftsschutzgebiet Strudengau und Umgebung
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	Schutzgebiet im Nahbereich	ÄP2: Natura 2000 FFH-Gebiet Strudengau-Nibelungengau im Nahbereich (ca. 60m vom Planungsvorhaben entfernt)
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	
<b>Prüfung von Nutzungskonflikten</b>		
bestehende Nutzungen(*)	keine relevanten Nutzungen	
www.laerminfo.at	Maßnahmen innerhalb kritischer Lärmzon	

**LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN**

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input type="checkbox"/>	
Wildbach- und Lawinverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP1, ÄP2
Abteilung Wasserbau	<input checked="" type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP1
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbe – kulturelles Erbe	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input type="checkbox"/>	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	<input type="checkbox"/>	
keine Konsultationen erforderlich	<input type="checkbox"/>	

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
1	Geb > BB					
	Glf > BB	<b>Naturschutz und Wald(*):</b>				
	Glf > Vö	- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Überlagerung
	Glf > Ggü- Abschirmung	- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Überlagerung mit Landschaftsschutzgebiet Strudengau und Umgebung.
	Glf > Ggü- Hangsicherung	- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Größtenteils bebaute bzw. versiegelte und als Lagerplatz genutzte Flächen. Gartenartige Wiese, die bis kurzem zum Haus des Gst .97 gehörte (ca. 1.000m²). Nun im Besitz der Fa. des BBs
	Glf > Glp					
	Ggü-Hangsicherung > Glf	<b>Standortgefahren(*):</b>				
	Ggü-Hangsicherung > BB	- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fläche bereits teilweise bebaut sowie als Lagerplatz genutzt. Grünfläche wird derzeit agrarisch genutzt.
	Ggü-Hangsicherung > BB	- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Umwidmung erfolgt angrenzend an das bestehende Bauland-Betriebsgebiet, welches bereits bebaut ist. Emissionen sollen durch die Erweiterung des bestehenden Grüngürtel-Abschirmung eingedämmt werden.
	Ggü-Abschirmung > BB					
	Ggü-Abschirmung > Vö					
	Glp > BB	<b>Menschliche Gesundheit und Sachwerte:</b>				
		- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fläche ist bereits teilweise verbaut bzw. wird als Lagerplatz genutzt. Die an das bestehende Betriebsgebiet angrenzenden, umzuwiddenden Flächen, dienen als Betriebserweiterungsflächen.
	- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Umwidmung zu Bauland-Betriebsgebiet liegt ca. 240m vom nächsten Wohngebiet entfernt. Am Standort besteht bereits ein Betriebsgebiet mit Tischlerei. Freizeitnutzung ebenfalls in der Nähe	
	- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Andere Emissionen (Staub z.B.) werden durch eine Erweiterung des Grüngürtel-Abschirmung eingedämmt.	

	- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wird nicht gestört, keine solche Flächen in der Umgebung
<b>Verkehr:</b>					
	- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Die umzuwidmende Fläche ist bereits an eine Gemeindestraße angebunden. Mehrverkehr ist zu erwarten
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Haltestelle „Nöchling Oberer Markt“ ist ca. 10 Gehminuten von der umzuwidmenden Fläche entfernt.
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fläche wird bereits teilweise als Lagerplatz genutzt. Umzuwidmende Flächen dienen als Betriebserweiterung. Es ist von keiner Erhöhung des Konfliktpotenzials im Verkehr auszugehen, weil mittlerweile alle diese Flächen im Besitz des Betriebes sind
<b>Kultur, Ästhetik:</b>					
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine historisch/kulturell wertvollen Bereich in der Umgebung
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gem. §56 NÖ Bauordnung haben sich Gebäude an das Ortsbild anzupassen
	- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Gegenstand der Beurteilung im Rahmen der Schutzgüter des Landschaftsschutzgebietes



Abbildung 1: Aktuelles Orthofoto und Grundstücke





*Abbildung 2: Ansicht vom Grundstück 578/2 Richtung Osten: Rechts im Bild Gebäude auf .97, welches zum Betriebsgebiet werden soll, ebenso, wie die Fläche zw. Baumzeile im Vordergrund und der Böschung (bisher z.T. gartenartig vom ehem. Besitzer des Gebäudes .97 genutzt)*

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
2	Glf > Geb	<b>Naturschutz und Wald(*):</b>				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Überlagerung
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Überlagerung mit Landschaftsschutzgebiet Strudengau und Umgebung sowie Natura 2000-Gebiet Strudengau-Nibelungengau im Nachbereich (Entfernung vom Änderungspunkt ca. 60m). Allerdings stellt die Geb-Ausweisung eine Bestandssicherung dar. Das Areal ist kaum einsehbar. Im Falle von einer Erweiterung dieses Gebes werden aufgrund der Vorprägung nur Teile in Anspruch genommen werden, die bereits jetzt bebaut bzw. gärtnerisch gestaltet sind.
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bereits bebaut. Das Umfeld ist ebenfalls größtenteils befestigt oder gärtnerisch gestaltet. Somit würden allfällige Geb-Erweiterungen in jenen Bereichen stattfinden, die bereits Teil dieser Bebauung sind. Dahinter liegt ein Altersklassenwald mit Nadelbäumen
		<b>Standortgefahren(*):</b>				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fläche bereits bebaut.
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Geb.-Widmung erfolgt auf Grünland-Land- und Forstwirtschaft. Im Nahbereich zur umzuwidmenden Fläche befindet sich das Geb. mit der fortlaufenden Nr. 27 sowie Forstflächen.
		<b>Menschliche Gesundheit und Sachwerte:</b>				
		- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es ist durch die Geb.-Widmung von keiner zusätzlichen Lärmbelastigung auszugehen.

	- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es ist durch die Geb.-Widmung von keiner zusätzlichen Emissionsbelastung auszugehen.
	- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wird nicht gestört, keine solche Flächen in der Umgebung.
<b>Verkehr:</b>					
	- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die umzuwidmende Fläche ist durch eine Forststraße erschlossen.
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die umzuwidmende Fläche ist durch das ländliche Wegenetz erschlossen. Es ist mit keinem erhöhten Verkehrsaufkommen durch die Geb.-Widmung zu rechnen.
<b>Kultur, Ästhetik:</b>					
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine historisch/kulturell wertvollen Bereich in der Umgebung
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Geb.-Ausweisung stellt eine Bestandssicherung dar. Das Areal ist schwer einsehbar und wirkt somit nur im unmittelbaren Umfeld



Abbildung 3: Orthofoto und Grundstücksgrenzen



**Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen**

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
1, 2	<b>Boden:</b>				
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Bodenversiegelung wird potenziell induziert, somit von Relevanz
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<b>Klima:</b>				
	- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Grundstück 273/2 sowie 271/10, welches teilweise als Hausgarten genutzt, weist einige wenige Landschaftselemente wie Bäume und Sträucher auf. Diese werden durch die geplante Erweiterung des Grüngürtel-Abschirmung durch abschirmende Bepflanzung kompensiert.
	<b>Wasser:</b>				
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein signifikanter Stoffeintrag zu erwarten.
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Engpässe bekannt.
- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Böschungsbereiche betroffen.	